



# Oldenburger Schützenbund e.V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V. im Deutschen Schützenbund e.V.  
Sportleitung

## Ausschreibung - Bezirksmeisterschaften 2019

### 1. Wettbewerbe

#### 1.1 Allgemein

Wettbewerbe, Austragungsorte und Termine sind in der Tabellenübersicht aufgeführt. Die Tabellen können auf der Internetseite abgerufen werden.

#### 1.2 Nichtdurchführung

Ein Wettbewerb muss mindestens 5 Teilnehmer haben, um durchgeführt zu werden, ansonsten wird mit dem KM-Ergebnis weitergemeldet. Über die Nichtdurchführung werden die Vereine unterrichtet.

#### 1.3 Schusszahlen

Die Schusszahlen der Wettbewerbe sind der aktuellen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu entnehmen.

#### 1.4 Schusswertung

Alle Wettbewerbe im Kugelbereich werden in voller Ringwertung geschossen.

Ausnahmen sind Zehntelringwertung bei:

- LG Mix Team
- LG-Auflage
- LP-Auflage
- KK 50m Auflage
- KK 100m Auflage.

### 2. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt elektronisch über das eingesetzte Softwareprogramm DAVID21 (gilt nicht für die Bereiche Sommerbiathlon und Target-Sprint).

Die Meldungen müssen von den Kreisen inklusive Datendateien (DF1 bei David21+) und Meldelisten zu den u. a. Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße, nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen schließen die Teilnahme der Sportler an den Bezirksmeisterschaften aus.

Die Ausschreibungen und Ergebnislisten der Kreismeisterschaften müssen mit der Meldung als PDF-Datei mitgeschickt werden.

Die Meldungen der Kreise sind verbindlich! Nachmeldungen sind nur über den Kreissportleiter möglich.

### 3. Meldetermine (Meldestichtag)

**Alle Wettbewerbe (außer Schülerklasse und Flintenwettbewerbe) 15.12.2018**

Schülerwettbewerbe: 30.03.2019

Flintenwettbewerbe: 30.03.2019

Lichtpunktschießen: sh. gesonderte Ausschreibung

Bogenwettbewerbe: sh. gesonderte Ausschreibung

**Meldungen nur an die Geschäftsstelle** des

Oldenburger Schützenbund e.V.  
Edewechter Landstr. 52a  
26131 Oldenburg  
mail@oldenburger-schuetzenbund.de

### 4. Benachrichtigung

Die Listen der gemeldeten Sportler werden den Kreissportleitern nach Einlesen der Daten zur Kontrolle per Mail zugeschickt. Nach Rückmeldung der Sportleiter werden die Startlisten erstellt.

Die Einladungen zur Bezirksmeisterschaft wird den Vereinen (an die vom Verein angegebene Anschrift) zugeleitet.

Weiter werden nach Disziplin sortierte Startlisten auf der Internetseite des OSB veröffentlicht.

### 5. Startgelder

**Das Startgeld beträgt pro Einzelschütze und Wettbewerb:**

Schülerklasse u 12:	- Nachwuchswettbewerb – Disag RedDot (Lichtpunkt)	1,00 €
Schülerklasse:	- Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr 3-Stellung, laufende Scheibe	1,50 €
Jugendklasse:	- Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr 3-Stellung	2,50 €
	- KK Wettbewerbe, lfd. Scheibe	4,00 €
Alle übrigen Klassen	- Luftgewehr Freihand/Auflage	5,00 €
	- Zimmerstutzen	7,50 €
	- KK Wettbewerbe	7,50 €
	- KK Auflage Wettbewerbe	6,00 €
	- Ordonnanzgewehr	8,00 €
	- Pistolenwettbewerbe (2.20, 2.40, 2.53, 2.55, 2.58, 2.59, 2.60)	8,00 €
	- Flinte - Trap und Skeet	26,50 €
	- Flinte - Doppeltrap	31,50 €
	- Laufende Scheibe	6,00 €
	- Armbrust 10m	6,00 €
	- Armbrust 30m nat. Scheibe	9,50 €
	- Feldbogen	11,50 €
	- Bogen Halle und Bogen im Freien	9,50 €
	- Vorderlader	9,50 €
Alle Klassen	- LG / LP Mix Team – Wettbewerbe pro Team	10,00 €
Alle Klassen	- Flinte - Trap Mix – Wettbewerbe pro Team	36,00 €
<b>Alle Klassen</b>	<b>- Direktmeldung zur Landesmeisterschaft</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Alle Klassen</b>	<b>- Gebühr - Qualifikationsschießen</b>	<b>5,00 €</b>

Für Mannschaften wird nur eine Gebühr erhoben, wenn diese erst am Wettkampftag gemeldet wird.

Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins wird nach Beendigung der Bezirksmeisterschaft in einer Summe erhoben. **Eine Abmeldung bzw. eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.**

#### **Weitere Entgelte (sind jeweils unmittelbar Vorort zu entrichten)**

Nachmeldung einer Mannschaft am Wettkampftag	alle Klassen	2,00 €
Mannschaftsummeldung	alle Klassen	2,00 €
Ausstellung eines vorläufigen Wettkampfpasses	alle Klassen	3,00 €
Protestgebühr		30,00 €

## **6. Startberechtigung**

### **6.1 Wettkampfpass**

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der **Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen**.

Kann der Sportler seinen Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Wettbewerbes nicht vorlegen, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen/Treffern aus der ersten Serie.

Des Weiteren ist ein Antrag auf Ausstellung eines vorläufigen Wettkampfpasses auszufüllen und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **3,00 €** zu entrichten.

### **6.2 Lichtbildausweis**

**Zur Feststellung der Nationalität ist von Personen ab 16 Jahren ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen** (Reisepass / Personalausweis / Europäischer Feuerwaffenpass) (Regel 0.7.3. der SpO des DSB).

**Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Wettbewerbes nicht vorgelegt werden, so wird der Sportler disqualifiziert.**

### **6.3 Hilfsmittelausweis**

Von allen Sportlern, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ist ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. **Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Wettbewerbes nicht vorgelegt werden, so wird der Sportler disqualifiziert.**

Diese Ausweise sind vorzulegen!

### **6.4 Ausländer-Erklärung**

EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Startgenehmigung des DSB vorlegen, gemäß den Regelungen der Sportordnung Punkt 0.7.4.1.

## 6.5 Ausnahmegenehmigung

Jugendliche, die das 14. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. eine Ausnahmegenehmigung der Behörde laut nachstehender Tabelle als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen:

Dokument	Luftdruckwaffen	Kleinkaliberwaffen
<b>Einverständniserklärung</b>	< 14 Jahren	< 18 Jahren
<b>Einverständniserklärung <u>und</u> Ausnahmegenehmigung</b>	< 12 Jahren	< 14 Jahren

**Können die Dokumente nicht vorgelegt werden, ist ein Start nicht möglich!**

## 7. Vorschießen / Qualifikationsmöglichkeit zur Landesmeisterschaft

### 7.1 Vorschießen für Mitarbeiter und Schützen

Wird ein Sportler oder Mitarbeiter am Tag seiner Bezirksmeisterschaft vom OSB, Landesverband, DSB oder einem internationalen Schießsportverband benötigt, so kann er seinen Wettkampf vorschießen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen. Eine Sonderstartgebühr wird nicht erhoben.

Das Vorschießen ist schriftlich bei der Bezirkssportleitung zu beantragen. Die hierfür notwendigen Anträge können von der OSB-Internetseite runtergeladen werden.

### 7.2 Vorschießen allgemein

Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis als unter 7.1. genannt oder aus anderen Gründen ist nicht mehr möglich.

### 7.3 Alternative Qualifikationsmöglichkeiten

Für Sportler ist es in Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich, sich für die Landesmeisterschaften an einem anderen Wettkampftag als dem regulären Wettkampftag seines Wettbewerbes auf der Bezirksmeisterschaft zu qualifizieren.

Die hierfür notwendigen Anträge können von der OSB-Internetseite runtergeladen werden und müssen bis spätestens 5 Tage vor dem Start vorliegen.

Die OSB-Sportleitung entscheidet über die Anträge.

Solchermaßen erzielte Ergebnisse gelten nur als Qualifikationsergebnis und werden am Ende der Rangliste eingereiht.

Grundsätzlich anerkannte alternative Wettbewerbe sind:

- OSB Bezirksmeisterschaften in anderen Wettkampfklassen
- OSB Qualifikationswettbewerbe gemäß Terminplan
- Bezirksmeisterschaften in anderen Bezirken
- Internationale Wettkämpfe

Es liegt in der Verantwortung des Sportlers, sich um Startplätze bei den alternativen Wettbewerben zu kümmern und für Startgeld sowie Reisekosten für die alternativen Wettbewerbe aufzukommen. Davon unbenommen ist die Zahlungspflicht für das Startgeld für die Bezirksmeisterschaften.

## 8. Waffen und Ausrüstung sowie Sicherheitsbestimmungen

Der Sportler ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen verwendet werden, die im vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen und nur mit deren zugelassenen Munition verwendet werden.

Es werden Waffenkontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt. Eine Kennzeichnung der Waffen findet statt. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können durchgeführt werden.

In die Waffen sind Sicherheitskennzeichen einzuführen, wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt. Zugelassene Sicherheitskennzeichen sind Sicherheitsschnüre (mit sichtbarem Überstand an Lademulde und Mündung), zugelassene Mündungsabdeckungen oder gut erkennbare Sicherheitsfähnchen.

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (2.45 und 2.50 bis 2.59) **ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Die Verantwortung für einen sicheren Schutz der Augen trägt der jeweilige Sportler selbst.**

Zum Schutz von Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben. Die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art sind verboten.

Außer ärztlich verordnete Hörhilfen dürfen von den Sportlern keine elektrischen oder elektronischen Geräte im Schützenstand verwendet werden.

## 9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet grundsätzlich direkt nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Die ersten drei Mannschaften und Einzelplatzierten erhalten eine Medaille.

Medaillen für nicht anwesende Sportler können von Vereinskameraden mitgenommen werden oder bis zum Ende des Sportjahres kostenpflichtig bei der Geschäftsstelle angefordert werden bzw. persönlich in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Ergebnislisten werden ins Internet gestellt: [www.oldenburger-schuetzenbund.de](http://www.oldenburger-schuetzenbund.de)

## 10. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom Veranstalter bestimmt.

Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Waffenanzahl nicht gleichzeitig starten lassen kann, ist es möglich einen Startwunsch einzureichen. Dieser wird dann berücksichtigt, sofern der Zeitplan es zulässt.

Jeder Sportler nimmt bei den Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der OSB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.

In den 3-Stellungs-Wettbewerben / liegend Wettbewerben dürfen eigene Matten verwendet werden. Diese müssen jedoch der Sportordnung entsprechen.

Bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaft zu ändern, d. h. Ersatzschützen antreten zu lassen. Ersatzschützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben. Der Nachweis ist beim Ummelden vorzulegen.

Wer bei der Landesverbandsmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu machen.

**Ein nichtgesetztes Kreuz bedeutet automatisch keine Teilnahme**

Im Internet veröffentlichte Ergebnislisten mit den Markierungen zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften sind gültig, wenn kein Einspruch innerhalb 1 Woche nach Veröffentlichung erfolgt.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle Wettbewerbe der Bezirksmeisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.

Bei den GK-Pistolen Wettbewerben werden **keine** Endkämpfe durchgeführt.

Es werden **keine** Finalwettkämpfe in den olympischen Luftdruckwettbewerben durchgeführt.

Die Sportgeräte dürfen nur auf Anweisung und in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgepackt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft regeln sich nach der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission.

Nachfolgende Wettbewerbe werden auf Bezirksebene nicht durchgeführt.

- 1.43 KK Gewehr Auflage ZF 50m
- 1.44 KK Gewehr Auflage ZF 100m
- 1.50 Standardgewehr 300m
- 1.70 Freigewehr 300m 3x40
- 1.90 Liegendkampf 300m
- 2.16 Mehrschüssige LP
- 2.19 10m Schnellfeuerpistole
- 2.35 SFP Kal. 22 kurz
- 4.10 Lfd. Scheibe 10m
- 4.15 Lfd. Scheibe 10m Mix
- 4.20 Lfd. Scheibe 50m
- 4.25 Lfd. Scheibe 50m Mix
- 5.20 Armbrust 30m int.
- 5.31 Armbrust nat. Scheibe
- 7.15 Perkussionsfreigewehr 100m
- 7.20 Perkussions-Dienstgewehr
- 7.31 Steinschlossgewehr 100m
- 7.35 Muskete
- 7.71 Perkussionsflinte
- 7.72 Steinschlossflinte

Als Qualifikationsringzahl zur Landesmeisterschaft werden in diesen Wettbewerben die Ergebnisse der Kreismeisterschaft verwendet.

Weiter sind nachfolgende Anhänge zu beachten:

- NWDSB Klassenübersicht 20189
- Hinweise zu den LG/LP Mix Wettwerben

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Peter Wiechmann

Präsident

Rita Mehl

Sportleitung